



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 3

Jugendhilfe; Änderung des Konzeptes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding

Anlage(n):

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.04.2022
- Bisheriges Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding
- Änderung des Konzeptes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding
- Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS des Freistaat Bayerns
- Auszug aus dem Protokoll über die 06. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2023_TOP1

Alois-Schieß-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Christian Numberger

Tel. 08122/58-1159
christian.numberger@lr
a-ed.de

Erding, 27.06.2023
Az.:

Kreistag am 17.07.2023

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ca. 12.500 €/Jahr

Beschlussvorschlag:

Das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis wird rückwirkend zum 01.01.2023 geändert.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Im März 2012 wurde auf Grundlage eines Antrags der CSU-Kreistagsfraktion für den Landkreis Erding ein Konzept zur Verteilung der dem Landkreis Erding zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2011 bis 2013 beschlossen. Die CSU-Fraktion hatte daraufhin im Herbst 2014 beantragt, die Bezuschussung der Jugendsozialarbeit an Schulen nach dem Auslaufen des Bildungs- und Teilhabepakets fortzuführen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Mit Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.04.2022 wird „die Aufstockung der Jugendsozialarbeit mit ihrem jeweiligen Träger auf jeweils eine Halbtagsstelle in jeder Realschule, jedem Gymnasium, in denen der Sachaufwandsträger der Landkreis ist, ab dem Schuljahr 2022/2023 beantragt“.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die gegenwärtige Versorgung im Landkreis Erding wie folgt dar:

Realschulen

Situation der Realschulen im Schuljahr 2021/2022

Herzog-Tassilo-Realschule in Erding
696 Schüler (m/w/d)
JaS mit 6 Std./Wo.,
Eigenanteil der Schule (Förderverein): 4.400 €
Anteil Landkreis: 8.900 €

Realschule Taufkirchen/Vils
819 Schüler (m/w/d)
JaS mit 5 Std./Wo.,
Eigenleistung des Fördervereins: ca. 3.200 €
Anteil Landkreis: 6.400 €

Laut dem derzeit gültigen Konzepts zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen liegt der Höchstförderbetrag bei 12.500 €/Schule, jedoch höchstens bei 2/3 der Gesamtaufwendungen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2022 wurde die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit (JaS) an der Herzog-Tassilo-Realschule Erding und der Realschule Taufkirchen (Vils) festgestellt und die Verwaltung beauftragt, die Antragstellung für die staatliche JaS-Förderung in die Wege zu leiten.

Sofern an einer Schule eine selbst finanzierte JaS-Maßnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (auch in freier Trägerschaft) vorgehalten wird, die der JaS-Konzeption entspricht, kann die bedarfsgerechte Aufstockung dieser Stelle um mind. 0,5 VZÄ in die Förderung aufgenommen werden. Der ursprüngliche Stellenanteil muss dabei selbst finanziert beibehalten werden, vgl. Punkt 3.11 Sätze 2 bis 4 der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern.

Die Regierung von Oberbayern hat am 04.10.2022 für die Herzog-Tassilo-Realschule sowie die Realschule Taufkirchen/Vils jeweils die Neuschaffung einer JaS-Stelle im Um-

fang von 0,50 Vollzeitstellen (19,50 Wochenstunden) genehmigt und ab 01.01.2023 eine staatliche Förderung der neu geschaffenen Stelle in Aussicht gestellt.



LANDKREIS
ERDING

Es ergibt sich damit für die Realschulen künftig folgende Änderung:

Herzog-Tassilo-Realschule in Erding

Ab 01.01.2023 zusätzlich pro Woche 50 % einer VZK = 19,5 Stunden
Gesamtstundenzahl wöchentlich ab 01.01.2023 = 25,5 Stunden

Realschule Taufkirchen/Vils

Ab 01.01.2023 zusätzlich pro Woche 50 % einer VZK = 19,5 Stunden
Gesamtstundenzahl wöchentlich ab 01.01.2023 = 24,5 Stunden

Mit dieser Stundenmehrung gehen Mehrkosten für den Landkreis von rund 22.000 € pro Schule einher.

Aus diesem Grund soll das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding (Jugendsozialarbeit an Schulen) unter III. Nr. 2 wie folgt, rückwirkend zum 01.01.2023, geändert werden:

Bisherige Formulierung

„Für die beiden Realschulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises wird ein jährlicher Betrag in Höhe von insgesamt 25.000 € zur Verfügung gestellt. Der Höchstförderbetrag liegt bei jeweils 12.500 € pro Realschule, höchstens jedoch bei zwei Drittel der Gesamtaufwendungen.“

Neue Formulierung

„Die Förderung für die Herzog-Tassilo-Realschule und die Realschule Taufkirchen/Vils erfolgt zum Einen in Höhe von 2/3 der Gesamtaufwendungen entsprechend der bisherigen Förderung (Stand: 31.12.2022), gedeckelt auf 8.900 € für die Herzog-Tassilo-Realschule und 6.400 € für die Realschule Taufkirchen/Vils. Den Restbetrag von 1/3 trägt jede Schule, wie bisher, aus eigenen Mitteln.

Zum anderen übernimmt der Landkreis, ergänzt durch Fördermittel der Regierung von Oberbayern, die Kosten einer Halbtagsstelle für die Herzog-Tassilo-Realschule und die Realschule Taufkirchen/Vils“

Gymnasien

Anders als der Freistaat Bayern erkennt der Landkreis Erding bereits seit Mai 2019 an, dass auch an den Gymnasien SchülerInnen unterrichtet werden, die mit Problemstellungen zu tun haben, für die eine frühzeitige Gesprächsführung mit einer sozialpädagogischen Fachkraft und ggf. entsprechenden weiteren Maßnahmen erforderlich sind, um eine spätere Unabhängigkeit von in der Regel kostenintensiven Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII zu erreichen.

Jugendsozialarbeit an Schulen leistet Einzelfallintervention.

Sie ist dazu da, um Aggression und Gewalt unter SchülerInnen abzubauen, sowie um Schulversagen und Schulverweigerung vorzubeugen. Sie wirkt auf die Bewältigung von persönlichen und sozialen Problemen hin z. B. bei Konflikten in der Schule und im familiären Bereich des/der einzelnen Schülers/Schülerin.



Zielgruppe sind junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewalt auffallen. Sie wendet sich aber auch an SchülerInnen, deren Integration aufgrund besonderer Umstände, beispielsweise Migrationshintergrund, erschwert ist. Ziel ist es dabei, die Entwicklung dieser jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Situation der Gymnasien im Schuljahr 2021/2022

Korbinian-Aigner-Gymnasium

1.101 Schüler (m/w/d)

JaS mit 12 Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaftung): ca. 16.666,00 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Anne-Frank-Gymnasium

1.046 Schüler (m/w/d)

JaS mit 8 Std./Woche (Sept. bis März 22), ab April bis August 22 9 Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaftung): ca. 12.270,00 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Gymnasium Dorfen

949 Schüler (m/w/d)

JaS mit 7 Std./Woche,

Eigenleistung Gymnasium (Förderverein, Mittel zur eigenen Bewirtschaftung): ca. 13.600 €

Anteil Landkreis: 8.333,33 €

Laut dem derzeit gültigen Konzepts zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen liegt der Höchstförderbetrag bei 8.333,33 €/Schule, jedoch höchstens bei 2/3 der Gesamtaufwendungen

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Förderbetrags im Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen auf 12.500 €/Schule könnte die Eigenleistung der Gymnasien um jeweils rund 4.200 € verringert werden.

Aus diesem Grund soll das Konzept zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding (Jugendsozialarbeit an Schulen) unter III. Nr. 2 wie folgt geändert werden:

Bisherige Formulierung:

„Für die drei Gymnasien in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises wird ein jährlicher Betrag in Höhe von jeweils 25.000 € zur Verfügung gestellt. Der Höchstförderbetrag liegt bei 8.333 pro Gymnasium, höchstens jedoch zwei Drittel der Gesamtaufwendung.“

Neue Formulierung:

„Für die drei Gymnasien (Dorfen, Anne-Frank-Gymnasium Erding und Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding) wird jährlich ein Höchstförderbetrag von 2/3, gedeckelt auf 12.500 € pro Schule, zur Verfügung gestellt, solange es keine Möglichkeit einer staatlichen Förderung für Gymnasien gibt. Den Restbetrag in Höhe von 1/3 trägt jede Schule, wie bisher, aus eigenen Mitteln.“



LANDKREIS
ERDING

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen des Freistaats Bayern eine JaS-Förderung für Gymnasien derzeit nicht vorgesehen ist.

Aus redaktionellen Gründen soll zudem die Formulierung bei den Mittelschulen und anderen weiterführenden Schulen mit anderem Sachaufwandsträger geändert werden:

Bisherige Formulierung:

„Grundsätzlich erfolgt hier stets eine Förderung seitens des Landkreises Erding wie bei einem Förderprojekt nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für Jugendsozialarbeit an Schulen. Der Landkreis zahlt unabhängig davon, ob tatsächlich eine Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt oder nicht, grundsätzlich den auch bei einer Förderung vom Landkreis zu leistenden Förderanteil...“

Neue Formulierung:

„Für die Mittelschulen in Dorfen, Erding, Erding-Altenerding, Finsing, Forstern, Isen, Taufkirchen/Vils, Wartenberg, Wörth, die Mittelschule und die Realschule Oberding sowie die Montessori Schule Aufkirchen erfolgt grundsätzlich stets eine Förderung seitens des Landkreises Erding wie bei einem Förderprojekt nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für Jugendsozialarbeit an Schulen. Der Landkreis zahlt unabhängig davon, ob tatsächlich eine Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgt oder nicht, grundsätzlich den auch bei einer Förderung vom Landkreis zu leistenden Förderanteil...“

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 empfohlen das Konzept zu ändern. Außerdem hat der Jugendhilfeausschuss am 01.03.2023 folgendes Unterstützungsschreiben verfasst:

„Wir sehen über 2024 hinaus für alle Schulen im Landkreis Erding einen großen Bedarf an Jugendsozialarbeit in unseren Gymnasien. Bisher sind die Gymnasien leider von der Förderung der Jugendsozialarbeit ausgeschlossen. Dies stellt eine große Ungleichbehandlung dar.

*Nicht nur die Folgen der Pandemie für Schüler*innen zeigen uns, wie dringend der Bedarf an sozialer Beratung an allen Schulen, auch an den Gymnasien, ist. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, die Gymnasien in die Förderung der Jugendsozialarbeit einzubeziehen!“*

Herr Landrat Martin Bayerstorfer sich daraufhin mit Schreiben vom 03.03.2023 an Frau Staatsministerin Ulrike Scharf gewandt, mit der Bitte das die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Hinblick auf Gymnasien entsprechend geändert wird.

Mit Schreiben vom 28.03.2023 hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf geantwortet.

Dabei bedankt sich Frau Staatsministerin Ulrike Scharf, dass Herr Landrat Martin Bayerstorfer auf die Förderbedarfe von Schülerinnen und Schülern auf Gymnasien hinweist und sich dafür einsetzt die Gymnasien ab 2024 auch zur Förderung in die JaS-Förderrichtlinie aufzunehmen.

JaS unterstützt gezielt sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen und wird orientiert an dieser Zielgruppe ausgebaut. Deshalb baut das StMAS die



LANDKREIS
ERDING

JaS aktuell von 1.000 auf 1.280 Stellen priorisiert an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung aus. Die aktuellen Planungen des StMAS sehen vor, die Öffnung der JaS auf die rund 600 Gymnasien sowie Fachoberschulen und Berufsoberschulen vorzunehmen, sobald es gelingt, Mittel für einen entsprechenden Ausbau an allen Schularten über 1.280 Stellen hinaus zur Verfügung zu stellen.

Frau Staatsministerin Scharf hat dabei auch mitgeteilt, dass sich dafür einsetzen wird, dass bereits im Jahr 2024 die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Die Entscheidung über einen weiteren quantitativen sowie qualitativen Ausbau trifft allerdings der Ministerrat. Ebenso obliegt die Bereitstellung von Mitteln für einen weiteren Ausbau letztlich dem Landtag als Haushaltssouverän.

Für besonders belastete Gymnasien besteht im Übrigen neben den anderen Angeboten der örtlichen Jugendämter auch schon jetzt die Möglichkeit, sich nach der Einrichtung einer Stelle der Schulsozialpädagogik aus dem Programm „Schule öffnet sich“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu erkundigen oder auf die staatlichen Schulberatungsstellen zuzugehen.

Insbesondere wird abschließend darauf hingewiesen, dass anders als der Freistaat Bayern der Landkreis Erding bereits seit Jahren eine JaS-Förderung anerkennt.